

II. Nordbahn.

A. Fahrten in der Richtung von Heilbronn nach Bietigheim.

Stationen.	I.	III.	V.	VII.
	Mittags.	Vermittags.	Nachmittags.	Abends.
Heilbronn Abg.	11. M.	11. M.	11. M.	11. M.
Heilbronn Abg.	5. 45	5. 50	1. 40	5. 50
Heilbronn Abg.	5. 55	9. 2	1. 53	6. 3
Kuppen Abg.	6. 10	9. 12	2. 5	6. 15
Kuppen Abg.	6. 20	9. 21	2. 15	6. 25
Bietigheim Abg.	6. 30	9. 31	2. 25	6. 35
Bietigheim Auf.	6. 45	9. 45	2. 40	6. 50
Zoll. auf d. Jüge d. Hauptb.	11. u. III.B.	VI. u. V.	VI.B. u. IX.	VIII. u. XIII.

B. Fahrten in der Richtung von Bietigheim nach Heilbronn.

Stationen.	II.	IV.	VI.	VIII.
	Mittags.	Vermittags.	Nachmittags.	Abends.
Bietigheim Abg.	11. M.	11. M.	11. M.	11. M.
Bietigheim Abg.	7. 55	10. 35	3. 20	7. 25
Bietigheim Abg.	8. 5	10. 45	3. 33	7. 38
Bietigheim Abg.	8. 15	10. 55	3. 43	7. 48
Bietigheim Abg.	8. 28	11. 5	3. 53	7. 58
Bietigheim Abg.	8. 39	11. 19	4. 4	8. 9
Bietigheim Abg.	8. 50	11. 30	4. 15	8. 20
Zoll. auf d. Jüge d. Hauptb.	11. u. III.A.	IV. u. V.	VI.B. u. IX.	VIII. u. XIII.

Bemerkungen.

Zu I. Hauptbahn A. Zug I. Güterzug bis Geislingen-Ulm. — Zug III.A. Güterzug mit Personenzug, in 2. und 3. Klasse bis Bietigheim, ferner von Stuttgart an Personenzug. — Zug III.B. Güterzug von Ulm bis Geislingen mit Personenzug, in 1. Wagen 3. Klasse. — Zug IX. Güterzug in 1. und 2. Klasse bis Ulm, ferner elektrischer Zug in 1., 2. und 3. Klasse bis Bietigheim. — Zug XI. Güterzug mit Personenzug, in 2. und 3. Klasse bis Stuttgart, ferner von Stuttgart nach Ulm Personenzug. — Zug XV. Güterzug ohne Personenbeförderung bis Geislingen, von Geislingen bis Ulm mit Personenbeförderung in 1. Wagen 3. Klasse, von Ulm nach Geislingen Güterzug ohne Personenbeförderung.

Zu I. Hauptbahn B. Zug IV. Güterzug mit Personenzug, in 2. und 3. Klasse von Stuttgart bis Bruchsal. — Zug VI.A. Von Ulm bis Bruchsal Güterzug in 1. und 2. Klasse. — Zug VI.B. Von Ulm bis Geislingen Güterzug mit Personenzug in 3. Klasse, von da bis Bruchsal Personenzug. — Zug X. Güterzug von Ulm bis Geislingen, von da Personenzug bis Bietigheim. — Zug XVI. Güterzug ohne Personenbeförderung.

Sulzbach.

Concert-Anzeige.

Um den reichszeitigen Wünschen entgegenzukommen, wird Herr Hink, früherer Zögling des Conservatoriums in Leipzig, aus Anlass seines Besuches bei seinen Verwandten, die Wite haben, am

Samstag den 9. d. M.

Abends 5 Uhr, im Gasthof zum Löwen dabiet ein Klavier-Concert zu geben, wozu Freunde der Musik höchstlich eingeladen sind.

Wacknang. Unterzeichnet hat

2 Wägen Angersell,

welche wegen Verstellung des Bodens in den nächsten Tagen, einzeln oder zusammen verkaust werden wollen.

Geometer Volz.

Unterweissach.

Freitag den 8. Oktober,

Mittags 12 Uhr,

werden bei der biegsigen Kirche im Außentreich verkauft:

13 Stück steinerne Gartenzaun-Säulen, 6 Fuß lang, 1 Quadratfuß stark.

Stiftungspfleger Wadle.

Wacknang. Einen neuen Fländerpfug mit Raiben und Schuh nebst einem noch ganz befindlichen Fländerpfug mit Raiben und einem leichten einspringenden Wagen mit eisernen Achsen verkauft

Wagner Beck.

Wacknang. Zwei noch ganz neue Ovalrässer, jedes 2 Eimer 4 Zoll hohend, sind zu verkaufen, wo, sagt die Redaktion.

Wacknang. Schönen hällischen Roggen zur Aussaat hat zu verkaufen

Bäcker Gf Stein.

Der Murrthal-Bote,

ausgleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Die Abonnementpreise betragen halbjährlich für eine

Anzeigen jeder Zeit werden mit 2 kr. die aufgestellte Seite oder deren Raum berechnet

Nr. 81.

Freitag den 8. Oktober

1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Vermögens-Ausfolge betreffend.

Rückkehrende Verfügung wird den Gemeindebehörden zur Ausführung eröffnet.
Den 4. Oktober 1838.

Königl. Oberamt.

Hohenrechberg.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. Oberamt Backnang.

Über die Frage, wie es mit der Ausfolge von im Lande befindlichem Pflegibasis- und anderem Vermögen an Württemberger zu halten sei, welche ohne formliche Auswanderung in auswärtige Staatsdienste ohne zugestandenen Vorbehalt des Staatsbürgerechts getreten sind oder in einem fremden Staate ihre bleibende Wohnnung ohne Königliche Bewilligung genommen haben und deshalb nach den §§. 34 und 35 der Verfassungskunde ihres württembergischen Staatsbürgerechts verlustig geworden sind, bestehen nach den darüber eingezogenen Berichten verschiedene Ansichten und ebenso ist die Peatio, wenn überhaupt von einer solchen die Rede seyn kann, eine ungleichförmige.

Einerseits kommt dabei in Betracht, daß die Peatiothüren des §. 32 der Verfassungskunde nicht ohne Weiteres analog auf die Fälle des §§. 34 und 35 angewendet werden können, indem es einleuchtend ist, daß der Staat nicht berechtigt seyn kann, einem Bürger, dessen Bürgerrecht er als erloschen nicht mehr anerkennt, die Übernahme neuer Verdienstleistungen anzurufen, deren rechtliche Grundlage das von ihm nicht mehr anerkannte Bürgerrechtsverhältnis allein seyn kann, daß also insbesondere nicht davon die Rede seyn kann, von einem solchen gewissenen Bürger einen Verdienstbrief oder die Verleihung innerhalb Nachdrück gegen König und Vaterland nicht zu dienen und ebenso lange in Hinsicht auf die vor seinem Wegzuge erwähnten Ansprüche vor den Gerichten des Königreichs Recht zu geben, zu verlangen, andererseits folgt aber aus dem in der Regel, abgesehen von dem Fall des Art. 95 des Reiches über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 einsetzenden Verluste des Staatsbürgerechts und dem damit zusammenhängenden Erlöschen des Rechte und Pflichten gegen den württembergischen Staat noch nicht aus, daß der vormalige Bürger nunmehr auch die früher eingegangenen Verpflichtungen entledigt ist, welche vielmehr unterblieben und es erscheint nach allgemeinen Rechtsgrundlagen und nach Analogie der ähnlichen Bestimmungen des Art. 32 der Verfassungskunde als Aufgabe des Staates, sich und seine Angehörigen gegen Schwaden nicht zu stellen.

Demgemäß wird in Folge eines nach genommener Rücksprache mit dem R. Justiz-Ministerium und im Einverständniß mit demselben eingegangenen Gefäßes des R. Ministeriums des Innern vom 30. v. Mz. Jänner 1831 das R. Oberamt angewiesen, in den gelegenen Fällen, vor der Ausfolge des noch im Lande befindlichen Vermögens eines vormaligen Württemberger eine öffentliche Bekanntmachung zu dem Ende zu erlassen, um etwaigen Gläubigern Gelegenheit zu geben, innerhalb einer den Verhältnissen entsprechenden Frist auf die Wahrung ihrer Ansprüche Bedacht zu nehmen, während sie die aus der Entlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuwidersetzen haben.

Vor dem Ablauf der obearaumten Frist darf das Vermögen nicht ausgesetzt werden, wenn nicht wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden genügende Sicherheit geleistet wird.

Unter denselben Voraussetzung kann auch von einem öffentlichen Auffor überhaupt Umgang genommen werden.

Die etwaigen Ansprüche sind bei den nach den allgemeinen Rechten zuständigen Behörden anzubringen und von diesen zu erledigen.

Ludwigburg, den 3. August 1838.

Für den Vorstand:
Schott.

Ba~~n~~nang. Betreff. Die Behandlung von Auswanderungen.

Unter Hinweisung auf nachstehenden Entschluss der R. Kreis-Regierung werden die Gemeindebehörden angewiesen, daß Auswanderungs-Gefüchte Bürgschaft dafür von den Auswandernden zu verlangen, daß der Bürger sich verpflichtet, Schülern, welche nach dem Wegzug des Auswandernden angemeldet werden, zu bezahlen.

Wo diese Bürgschaft nicht gestellt werden kann, wird diebstisch ein Gläubiger-Auskunfts erlassen werden, daher Auswanderungslustige, welche sich in diesem Falle befinden, gut ihm werden, Auswanderungs-Gefüche so wenig anzu bringen, daß sie in der Zeit des Wegzugs durch die voranzugehende öffentliche Bekanntmachung nicht genutzt werden.

Den 4. Oktober 1858.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Die Königl. Würtemb. Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. Oberamt Ba~~n~~nang.

Die nähere Untersuchung der Frage, welchen Umtang die Verbindlichkeiten des von einem Auswandernden bestellten Bürgen haben, hat zu dem Resultate geführt, daß dieser Bürgschaft nur der Werth einer causa de judicio satis, nicht aber der einer causa judicatum solvi beigelegt werden kann, das ist mit die Gläubiger eines Auswandernden den bestellten Bürgen um die Bezahlung ihrer Forderung nicht in Anspruch nehmen können. Damit nun aber die Gläubiger hierdurch ohne Schuld nicht in Nachtheil gerathen, erscheint es angemessen, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen vor dem Wegzuge des Schwundes, weldem nach §. 32 der Verfassung-Urkunde die vorherige Beurtheilung seiner Schulden und anderer Verbindlichkeiten obliegt, geltend zu machen.

Das Oberamt wird demgemäß angerieben, eine beabsichtigte Auswanderung vor dem wöchentlichen Wegzuge des Auswanderungslustigen mit dem Antragen öffentlich bekannt zu machen, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an den Auswandernden innerhalb eines in der Regel auf 30 Tagen zu bestimmten Termins Bedacht zu nehmen, widergetrost sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuwiderdeinen hätten.

Mit dieser Bekanntmachung kann, wenn die verfassungsmäßige Bürgschaft bereits besteht ist, die Ansprüche dieser verkünden werden, es ist übrigens dabei nach Maßgabe der Verfassung die Richtung, in welcher diese Bürgschaft bestellt werden ist, zu berücksichtigen.

Vor dem Ablaufe des andeaumten Frist darf dem Auswanderungslustigen der Was nicht ausgeföhrt werden, wenn er nicht wegen Bezahlung der etwa zur Anmeldung kommenden Schulden genügende Sicherheit leistet. Unter denselben Verhältnissen kann auch von der öffentlichen Aussiedlung an die Gläubiger überhaupt Umgang genommen werden.

Eudwigburg, den 3. August 1858.

Für den Vorstand:

Schott.

Ba~~n~~nang. An die Schultheißenämter

geht der Auftrag, bis zum 9. d. J. sich nuschbar bilden anzulegen, ob die Steuerjag-Beschäfte pro 1. Juli 1857/58 vollständig erledigt seien, also auch die Gewerbesteuersätze.

Den 7. Oktober 1858.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Ba~~n~~nang. An die Gemeinde-Behörden. (Erinnerung.)

Wenn die nachbeschriebenen Berichte ic. am 13. d. M. nicht einkommen, müssen sie durch Wartheiten abgeholt werden.

- 1) Kassensturz-Berichte pro 1. Oktober.
- 2) Poststelle über Konfirme und Dreidegindze.
- 3) Bericht, betreffend die vorhandenen Kunstuwele und Alterthümer, Amtsblatt Nr. 59.
- 4) Brandversicherungs-Aenderungsberichte, Amtsblatt Nr. 72.
- 5) Bericht in Bezug des Auschlagens der Gräben ic. an den Staatstrassen, Amtsblatt Nr. 45.
- 6) Bericht wegen Beurtheilung der Sechs- und Dreidhner bei öffentlichen Kosten, Amtsbl. Nr. 73.
- 7) Bericht, betreffend die Anhäufung von Roseningen zum Bändigen der Zuchtfüre. Amtsblatt Nr. 70.

Den 6. Oktober 1858.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Gebn. Gemeinde Kaiserbach.

Schafswaide-Verleihung.

Am Montag den 18. Oktober dieses Jahres



wird die hiesige Winter-Schafswaide von Martini 1858 bis Ambrosi 1859

getrieben, wozu die Liebhaber, Mindest 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle sich einzufinden haben.

Anwalt Stegmaier.

Amtamt Reichenberg. Reiter Weissach.

Stammholz-Verkauf auf dem Stock.

Aus dem Staatswald Bruckerberg kommen am

Montag den 18. Oktober d. J.

80 Stück Erlen, 9 — 18" dic und 15 bis 42" lang, in Paaren von je 10 Stück auf dem Stock zum Verkauf.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr im Schlag bei Bruck.

Reichenberg, den 1. Oktober 1858.

Königl. Postamt.

v. Besserer.

Ba~~n~~nang.

Gefünde.

Innerhalb der Stadt wurde ein Goldstück gefunden. Der Eigentümer wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen solches abzuholen.

Den 4. Oktober 1858.

Stadtshultheißenamt.
Schmücke.

Hörnsbach.

Bau-Akkorde.

Die in Nr. 78 und 79 dieses Blattes aufgeschriebenen Akkorde über Errichtung einer neuen Brücke über den Hörnsbach, innerhalb des Orts, und über die Umwidigung des hiesigen neuen Gottesackers haben die Genehmigung des Gemeinde- und Stiftungs-Raths nicht erhalten, es wird deshalb am

Mittwoch den 13. Oktober,

Vormittags 10 Uhr, eine nochmalige Abstreitsverhandlung vorgenommen, zu welcher Lustigzende eingeladen werden.

Den 5. Oktober 1858.

Schultheißenamt.
Gmelin.

Privat-Anzeigen.

Ba~~n~~nang. Am nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den Brezelbackstag, wozu er höchstlich einlädt.

Walter Kern.

Sulzbach.

Concert-Anzeige.

Um den vielseitigen Wünschen entgegenzukommen, wird Herr F. L. früherer Zögling des Conservatoriums in Leipzig, aus Anlaß seines Besuches bei hiesigen Verwandten, die Saiten haben, am

Samstag den 9. d. M.

Abends 5 Uhr, im Gasthof zum Löwen dabit ein Clarinet-Concert zu geben, wozu Freunde der Musik höchstlich eingeladen sind.

Ba~~n~~nang. Ein noch ganz gut erhaltenes taftsförmiges Klavier für einen Ausländer steht billig zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

— Eine fast ganz neue lederner Geldtasche ist billig zu haben. Wo? sagt die Redaktion d. M.

Ba~~n~~nang. Der Gitter von 4 Meter Aheras ist zu verkaufen. Zu erfragen im Löwen.

Ba~~n~~nang 3—4 Wagen voll Dung verkauft

Walter Kern.

Reichenberg. 13 — 16 Schuh lange tannene Dielen und Stangen von 30—50 Schuh lang hat zu verkaufen Maurer Krip.

Ba~~n~~nang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, welcher das Meißergewerbe zu erlernen Lust hat, kann hoogleich in die Lehre treten. Bei wem? sagt die Redaktion.

Schiffstrain.

Geld-Anerbieten.

Gegen gesetzliche Sicherheit können 500 fl., welche längere Zeit stehen bleiben können, zu 4½ Prozent ausgeliehen werden.

Pfleger Wieland.

Stuttgart.

Gutes Kunst-Feuerwerk

in allen Sorten ist stets vorrätig bei
Kunst-Feuerwerker G. A. Fischer

vor dem Ehlinger Thor.

Es sichert derselbe den Herren Kaufleuten 25 Prozent Rabatt zu, und empfiehlt sich aufs Angelegenste.

Strümpfeldach. Geld-Offert.

300 Gulden Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ Prozent auszuleihen.

Michael Dautel.

Bauung. Geld auszuleihen.

1500 fl. sind um billige Prozente gegen Sicherheit auszuleihen. Bei wem? sagt die Redaktion.

Graf Ulrich Schaffgotsch.

(Diktatorische Revue von Karl Zschuck.)

(Fortsetzung.)

Inmitten dieses Gedankens ward die Thüre geöffnet und ein fremder sacerdotaler Hauptmann trat ein, schenkt in militärischer Haltung auf den Grafen Schaffgotsch zu und überreichte ihm eine Tepesche:

„Herzog Friedland in Vilzen an den Feldzeugmeister Grafen Schaffgotsch.“

Unter allgemeiner Stille trat der Graf einige Schritte zurück und öffnete hastig das Papier. In seinem Antlitz wechseln Stönen und Beerdung, während er es durchsog. Nachdem er zu Ende gelesen, blickte er nachdenkend vor sich hin.

„Was ist's, das Dich bestimmt, Feldzeugmeister?“ fragte Fürst Lobkowitz gespannt.

„Sie haben ihn richtig abgesetzt!“ sprach Schaffgotsch niedergeschlagen.

„Abgesetzt? Den Wallenstein? Alle Teufel!“ riefen die Obersten durcheinander und fuhren von ihren Stühlen auf.

„Der Herzog von Friedland ist abgesetzt,“ wiederholte Graf Schaffgotsch mit fester Stimme. „Aber fast alle seine Generale haben, wie Tilly schreibt, bereits in einem Memoriale an des Kaisers Majestät erklärt, daß Sie nur unter Wallenstein mit Lust und Glück fechten können und mit einem andern, ungewissen Feldherren verschont bleiben wollen. Auch ich werde, wie dieses Schreiben sagt, aufgerufen, der Erklärung beizutreten.“

„Und was gedenkt Du zu thun, Feldzeugmeister?“ fragte Fürst Lobkowitz.

„Achtung vor des Kaisers Willen gebietet, den eigenen Willen zu beobachten,“ erwiderte Graf Schaffgotsch. „Aber ich diene dem Kaiser nur, weil ich sein Vasall, nicht weil ich der Slave.“

„Ich bindest mich keinem Rittertum zu,“ erwiderte der in die Höhe gerathene Schlemihl. „Wir haben im Blau auch so einen General Schnappau, der den Soldaten die Gedanken aus der Seele zieht und nach Wien bringt. Ich soll den Hund Mecklin holen lassen, Feldzeugmeister!“ so ist schlecht gesagt, aber gut gemeint.“

„Ja, der verdient den Strang!“ murmelten einige Kommandeure.

„Und würde ihm wie ein lästlich Halbgemeide stehen!“ sagte Lobkowitz in leisem Tone hinzu.

„Oberst Rulenberg, deinen Verdruß dieser lästne Spott, namentlich aber die Beobachtung gesteigert hatte, daß Graf Schaffgotsch gleichgültig dazu schwieg, erklärte, als guter Katholik könne er nicht zugeben, daß des Kaisers Soldaten verächtlich von den geistlichen Vätern sprächen, und ersuchte den Feldzeugmeister, das nicht zu dulden.

„Das Werk ist frei!“ rief Fürst Lobkowitz herausfordernd. „Ihr vertheidigt den Jesuiten, Oberst; seid wohl selber einer!“

„Ich schulde Niemanden Rechenschaft!“ replizierte Rulenberg mit feindlicher Bedrohung.

„Und wir Euren Pfaffen keinen Respekt, Oberst Rulenberg! Das sage ich, Fürst Lobkowitz. Ihr kennt weiter tragen.“

„Ihr sollt den Vater nicht beschimpfen, das bedingt ich!“ rief Rulenberg aufschreiend.

„Ah bah! Ihr habt nichts zu betingen,“ entgegnete Lobkowitz verächtlich. „Der Henker hole Eure aufgedrehten jesuitischen Schwarzkünstler, die nur bösen Sämen in gut Land säen.“

„Kriede, meine Herren!“ rief Graf Schaffgotsch hastig. „Wir wollen diesen Abend nicht durch Streit und Beleidigung trüben. Läßt uns einigbleiben; denn große Tage stehen und noch bevor und keiner wird, hoff' ich, zurückbleiben, wenn es der guten Sache gilt.“

„Das ist zu beweisen!“ brummte Lobkowitz mit einem finstern Seitenblide auf Rulenberg.

„Euch, Hauptmann,“ fuhr Schaffgotsch, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben, gegen Wallensteins Boten gewendet sei. „Euch bitte ich, des Generalissimus Liebden zu meinden, was Ihr gehört. Ich werde Euch morgen in aller Frühe das Memoriale, von mir unterschrieben, zusenden. Gute Nacht, Waffengäthten!“

Die Obersten brachen auf und beauftragten den Hauptmann geruhsam nach seinem Quartier.

Nur Rulenberg entfernte sich ohne Gruss mürrisch allein und geriet wie mechanisch in die Nähe der Wohnung Bella's; aber er bemerkte nicht, daß die dunkle Gestalt des Abtes an dem Hause gedeckt dahin schlüpfte, um aus dem Bereich der sperrhaften Soldaten zu kommen. Rulenberg stand einige Minuten, in dumpfes Brüten versunken, unter Bella's eisgekühltem Fenster; dann stieß er halblaut einen Fluch hervor und schritt, von Rache erfüllt, nach seinem Quartier.

(Fortsetzung folgt.)

Das Rauschen wurde langsam gepräsent,
Drum heut ein Wörtchen über's Riesen.

Wer kennt wohl noch nicht von und Allen
Die Wohlthat, die das Riesen tut?
Hat Schnupper, Kopftuch und Bettwolle,
Wie nüchtern und sind bald bereit.
Wie Rauschen schnupft, um nur zu riechen,
Im Leben tausende von Preisen!

Das Riesen kann elektrischen
Mit einem Schlag, der und entzündt,
Doch auch tödlichen so genieren,
Wie nie ein Werk es ausgedrückt;
Ich will daher vor allen singen
Ein paar Beweise dafür bringen:

Es spielt ein Künstler Bioline,
Ein sanftes Rollt reicht Alle hin,
Berausend riecht die Macht der Löne
Und heilig still ist's rings um ihn;
Da muß er riechen, ohne Gnade,
Rum Sie geschnürt, das ist doch Schade!

Ein junger Stuhler geht zu Balle,
Die Höhden führen stroß und Stein,
Die Weste ist leicht so eng, so tralle,
Die lühngetormte Taille ein.
Da zwängt ihn das Geschick zu riechen,
Und och, die Taille muß es bühen!

Ein Brautpaar nährt sich dem Altare,
Es steht, sein Unheil ahnend, da,
Harrt schon, wie alle Liebespaare,
Zu geben das verlangte „Ja“;
Da muß der Bräutigam tüchtig riechen;
O, Amor finnt auch auf Maligen!

Ein Liebender sucht den Gefühlen
Des Herrsends Worte zu verleihen:
„O Mädchen, so mit mir zu spielen,
Mein Herz ist treu, ist ewig Dein,
„Nur Dir“ — (will nien) er kann nicht weiter
Sprechen;
So kann das Riesen unterdrücken!

Um Einen Heißlich zu riechen,
Seift der Barbier s' Gesicht und ein,
Er lädt die Räte paratiren,
Und schwab die Oberlippe rein.
Da heißen uns die Götter nien,
Sind das nicht widerige Caprizen?

Gezeigt, ein Mädchen liebt nächtig
Zum Fenster ihrem Liebsten ein,
Da kommt Jemand, er schlüpft bedächtig
In einen Kleiderkranz hinein;
Die Mama spricht von Dem und Dien,
Auf einmal muß der Liebste nien!

Sie sehen wohl aus diesem Allen,
Das Riesen thut nicht immer gut,

Würd ich jetzt selbst davon besessen,
Kunst war's zwar, doch bestimmt
Würd ich zugleich den Vertrag schließen.
Will dich etwaemand bezeugen?

Die Kometen.

Wenn wir Abends an Menschengruppen vorübergehen, deren bewundertes Auge den schönen Kometen am nachwestlichen Himmel sucht, so hören wir die abenteuerlichsten Ansichten und die wunderlichsten Vermuthungen über die Natur dieses leuchtenden Körpers, über seine Einwirkung und sein Verhältniß zu unserer Erde aussprechen.

Deshalb dünkt es nicht unverständlich, daß, an der Hand der neuern Erfahrungen das Wissenswerteste über Kometen in diesem Blatte mitzuheilen; um so mehr, als vielgelesene Blätter über diesen interessanten Gegenstand sich nicht wieder hören lassen.

So wenig unter der Sonne, d. h. im menschlichen Leben, Alles in Ordnung ist, ebensoviel dürfen wir annehmen, daß in unserem Sonnensystem die Massen sich schon so geordnet haben, und sich eben so sicher, gleichmäßig und regelmässig bewegen, daß die Räder in einer astronomischen Uhr. Es befindet sich im Gegentheil, besonders in unserer Erde, eine Unzahl kleiner Körper, welche in mächtigen Schwärmen die Sonne umkreisen und, wenn sie der Erde begegnen, auf diese niedersallen, in der Form von Sternenpunkten, Feuerzügen, Meteoriten.

Daß diese Körper sich erst in unserer Atmosphäre erzeugen, läßt sich nicht annehmen, denn, für's erste ist ein Hauptbestandtheil derselben Eisen, für's Zweite haben sie eine Weichwichtigkeit, grösser als diejenige der Erde, und deutens kommen sie regelmässig im August oder November in die Nähe der Erde. Die Astronomen neuerer Zeit haben die Annahme gemacht, daß diese Körper einen Ring bilden, welcher sich um die Sonne schwinge.

Wie nun der Raum um unsere Erde eine Menge zerstreuter Materie von verschiedener Dichtigkeit enthält, so durchdrückt auch eine grosse Zahl von Kometen den Raum des Sonnensystems in allen Richtungen.

Die Zahl wird gewöhnlich auf 500—700 geschätzt; allein der berühmte Kopfer sagt, es gäbe im Weltall mehr Kometen, als Punkte in der Tiefe des Meeres. Die alten Philologen haben die Kometen für heutige Zustandsbekannungen gehalten; Thales de Barke war der Erste, welcher zeigte, daß sie sich um die Sonne bewegen.

Nach dem Gesetz der Massenanziehung können diese Körper kaum den sündhaftesten Theil der Erdmasse durchdringen, obgleich ihr Schweif, d. h. der von ihnen ausgehende Durchzug, welcher, wie sie selbst, das von der Sonne erhaltenen Licht reflektirt, viele Millionen Meilen lang ist. Man sieht z. B. die Länge des Schweifs beim Kometen

vom Jahre 1680 auf 10 Millionen Meilen, den Kometen vom Jahre 1811 auf 15 Millionen Meilen. Man vermuthet sogar, daß in den Jahren 1819 und 1823 Kometen ihre Schweife bis in untere Atmosphäre eindringt haben.

Die schwächsten Kometen sind meistens ohne Schweif, sie bilden runde Kugeln, mit einem leuchtenden Kern in der Mitte. Das selbst der Kern der meisten Kometen aus einer durchdringenden Masse besteht, doch ist dadurch erwecklich, daß man Sterne von kleinster Größe durch den tiefsten Theil dieser Körper beobachten könnte. Nur bei ganz grossen Kometen, wie z. B. bei dem von 1811 erscheint der Kern als runde Scheibe, deren Durchmesser auf 107 Meilen berechnet wurde. Der Schweif dieses berühmten Kometen war nicht, wie bei dem gegenwärtig sichtbaren, gekrümmt, sondern mehr scharfartig. Unter Komet gleicht zwar an Gestalt, nicht aber an Größe und Ausdehnung dem Kometen von 1680. Bei dem Galley'schen, welcher im Jahre 1835 erschienen ist und für's Jahr 1911 wieder erwartet wird, giebt der Kern einer brennenden Rakete, deren Schweif durch Zugwinde abgedreht wird. Der Liebtagel, sowie der Körper des Kometen selbst, wenn eine schwungende Bewegung in der Ebene der Bahn zu machen.

In der Regel — und dies ist auch bei unserem Kometen der Fall — ist der Schweif von der Sonne abgewendet; so, daß eine Linie durch Schweif und Kern die Sonne treffen würde. Dabei die schwankbare veränderte Stellung des Schweifs, je nachdem wir unten Kometen Vergang oder Abend sehen, und die heimliche Ansicht, als seien es zwei. So gibt es auch Kometen mit mehreren Schweifen; so hatte z. B. derjenige von 1741 6 Schweife mit einem prachtvoll leuchtenden Kern.

Durch ein äusserst finstreiches Instrument, das Polariscop, hat der berühmte Arago gefunden, daß die Kometen Licht aussenden, das sie selbst (natürlich von der Sonne) entlebt haben. Ob sie aber nebenbei nicht doch auch eigenes Licht besitzen, wie man dies selbts von einigen Planeten vermutet, ist noch unbestimmt.

Man hat mehrere Kometen mit sehr kurzer Umlaufzeit entdeckt. Derjenige von 1819 z. B. hat eine Umlaufzeit von 3½ Jahren. Dieser bleibt ganz innerhalb unserer Planetenbahnen. Andere dagegen brauchen mehrere 1000 Jahre zu ihrem Umlauf. So z. B. braucht der Komet von 1680 in seinem Umlauf 8000 Jahre, der von 1811 braucht 3063 Jahre.

Die Bahnen der Kometen gleichen den Planetenbahnen; nur sind sie ungleich länger gestreckt, gleichsam mit Gewalt in die Länge gezogen. Daher kommt es, daß die Kometen sich der Sonne nähern, kurze Zeit in ihrer Nähe verweilen und sich dann wieder, anscheinend in gerader Linie, von ihr entfernen und für uns unsichtbar werden. Auf dieser Bahn nun durchläuft ein und dieselbe Komet in gleichen Zeiten die Grundlinien gleicher Windekreise, deren Epizylen gegen die Sonne hin liegen. Will man sich von der Art dieser Bewegung ein Bild machen, so denkt man sich in einer

Ebene zwei Schnüre an einem und denselben Ende befestigt. Die eine Schnur soll 100.000 Fuß lang sein, die andere einen Fuß lang. Will man nun, indem man das Ende der straff angezogenen Schnur bewegt, diese in gleicher Zeit gleichzeitig durchlaufen lassen, so muß offenbar die lange Schnur doppelt langsam, die kurze aber unendlich schnell bewegt werden. Bei der Kometenbewegung aber ist gleichsam die Sonne derjenige Stift, an dem der Körper gebunden ist.

Hieraus lässt sich erklären, wie z. B. der Komet von 1680 in der Sennennähe 1,270,000, in der Sennenecke bloß 10 Fuß in einer Sekunde zurücklegt. Wenn man aber noch hinzunimmt, daß dieser Komet sich von der Sonne 44 mal weiter entfernt, als der Uranus (der doch 84 Jahre zu seinem Umlauf braucht); so lassen sich die 8000 Jahre, welche dieser Komet zu einem Umlauf benötigt, leicht erklären.

Weiters beschreibt sprechen von Kometen mit den abenteuerlichsten Formen. Der Komet, welcher 371 Jahre vor Christi Geburt erschien, soll ein Einzel des sichtbaren Himmels bedeckt haben. Ein weichwichtiges Komet erschien 43 Jahre vor Chr. Dieser war so glänzend, daß man ihn am hellen Tag sah. Das Volk hielt denselben für den Geist Gottes, der im Jahr vorher ermordet worden war.

Obgleich wir längst gewöhnt sind, an einen Zusammenhang zwischen dem Geheimen der Kometen und den historischen Ereignissen an unserer Erde nicht mehr zu glauben, so sind wir doch geneigt, eine Einwirkung derselben auf die physischen Verhältnisse anzunehmen, und von ihnen gute, warme Witterung zu erwarten. Da eine solche Einwirkung wenigstens nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, so wollen wir von unserm Kometen hoffen, daß er uns einen bessern Wein bringe, der an Qualität dem älteren nicht nahe kommt, als der Komet selbst an Glanz seinem prachtvollen Vergange aus jenem Jahr sich anreicht.

Tages-Ereignisse.

— Tübingen, 2. Okt. Gestern und heute standen vor den Eingängen des dienigen Schwergewichts der Auslieferer in der Papierfabrik der J. Krauß'schen Fabrik in Tübingen, 2. Rau von Kleinengstingen, sodann J. Fr. Mollenkopf von Tübingen, Arbeiter in derselben Fabrik, und W. Kranz, ledig, von Möddingen, Dienstleichter bei der Hubermann Hammer's Witwe in Stuttgart, welche Angeklagten von den Jahren 1833 bis 1858 Verurteilungen von Papier im Wertbetrage von thausend 1000 fl. in fortgesetzter Weise und im Komplot an ihrem Fabriktheim sich zu Schulden kommen ließen. Vertheidiger sind C. J. W. Weißkäfer von Tübingen, A. & C. Reußler von Reutlingen und A. & C. Reichert von da. Von Rau wird ein grosser Theil des ihm zur Last gelegten Verbrechens unter Bezeugung vieler Freie über dasselbe zugestanden, während die beiden anderen als Ministranten und Geh-

ter jede Rechtfertigung bei der Sache in Abrede stehen. Von dem Hofe wird sofort Rau wegen gewerbsmässigen Eischlend zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten, und nach dem Antrage der Civilpartei zum Erbte des gestürzten Schadens, Frank wegen Dienstbetrüger, neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Lienstreiche, zu einer Zuchtpolizeiausstrafe von 6 Monaten verurtheilt, gegen Mollenkopf wird von den Reichsgerichten ein Nichtschuldig ausgesprochen. (S. B.)

— Heidelberg, 5. Okt. Der heutige Verkaufstag hat sich wieder brillant eingestellt. Bis die Mittag haben schon viele 600 Rentner die Waagen posiert. Die Preise blieben den des letzten August-Marktes praktisch gleich; einige Haushaltungen fanden wieder etwas höher bezahlt.

— Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heutigen Fassabnahme haben 51. Prämienziehung der Provinzbezirksgesellschaft Bad. 35 fl. Seiten-Kroese sind auf nachfolgende Nummern die dazugehörigen Hauptpreise gesunken: Kro. 390,554 fl. 40,000, Kro. 184,174 fl. 10,000, Kro. 6031 fl. 5000, Kro. 38,896, 248,970, 311,805, 390,587, 396,562 jede fl. 2000, Kro. 53,273, 91,733, 99,263, 99,267, 113,601, 219,023, 219,032, 248,932, 248,988, 248,998, 293,233, 390,586 jede fl. 1000.

— Bruchsal, 3. Okt. Der 15. Sept. 1859 wird in den Annalen des katholischen Militärs ein trauriges Andenken hinterlassen. Das zweite badische Infanterie-Regiment, Peinz von Preuschen, Garnison Mannheim, an jenem Tage Mergens von Schwedingen abmarschiend, sollte denselben Mittag in unserem Nachbarort Graden Quartier beziehen. Die Einwohner dieses Ortes, bei dem Militär wegen ihrer Haftbedürftigkeit gerühmt, erwarteten mit Ungeduld ihre Gäste. Aber welch ein jammervolles Bild entrollte sich vor den Augen der wartenden Menge! Ein Kopf, taumelnd stehend, nach Erstickung leidend, lag nach einem nur sebstständigen Warde das Regiment dort ein, während auf einer Strecke von einer halben Stunde, von der s. g. Ziegeltürme an, wenige hundert Männer ohnmächtig an der Seite lagen und durchföhret oder auf Wagen in ihre Quartiere gebracht wurden. Noch vor Abend waren jedoch Mann und wie sind vollkommen überzeugt, daß dieselben weniger den Sturz und der glühenden Sonnenhitze, als lediglich dem Durste, den zu stillen man ihnen während des Marsches nicht erlaubt hatte, erlagen, also im vollsten Sinne des Wortes verhaupteten. Viele erlankten in den Quartieren, wurden aber durch eilige ärztliche Hilfe und sorgliche Pflege der Quartierträger soweit hergestellt, daß eine kleinere Zahl auf Fuße dem Regiment folgen konnte. Einige Männer wußten jedoch als schwerkrank zurückzulassen. Hierbei glaubt man verpflichtet zu seyn, der Theilnehmenden Sorge und Gefälligkeit der niederen Offiziere ehrend zu erwähnen. Die Theilnahme und Aufregung unter den Einwohnern des Ortes, sowie in der ganzen Umgegend, soweit die Kunde von dem traurigen Ereigniß sich verbreitete, war eine allgemeine, und wie sehr die Bevölkerung,

jung oder alt, arm oder reich es begriff und fühlte, was es war. Söhne in voller Kraft der Jugend auf solche Weise zu verlieren, waren gab nur zu sehr das unaufhörliche Schauden und Wehklagen den sprechenden Beweis, das sich bei der Leichenbegleitung der sechs Unglücklichen fand gab, welche am 17., zwei Tage später, unter starker Beobachtung und Leidtragen erfolgte. Sechs Särge, geschmückt mit von Jungfrauenhand gestalteten Kränzen, folgten hinter einander unter Trommelbläsig und militärischer Ehrenbegleitung, sie wurden in ein gemeinschaftliches Grab gesetzt. Witten in diesem Jammer war es höchst zu vernehmen, daß unter getöteter Geschwader über diesen Vorfall dem Regemente die größte Theilnahme beteiligte. Wir glauben deshalb auch gewiß sein zu dürfen, daß Alles genau untersucht und die vollste Gerechtigkeit geübt werden wird.

— Von der französischen Grenze, 1. Okt. Diese Tage hat sich in unserer Nachbarschaft ein Kauderwecktes Verbrechen ereignet. Es wurde in Straßburg in einem Privathause, das von 14 Familien bewohnt ist, der Brunnentod, bevor es aber ein Menschenleben gekostet, die Sache entdeckt und der vermeintliche Thäter, der aus Rache zu dieser Frevelthat veranlaßt worden, verhaftet. Nach der Verhaftung wußte er sich jedoch einen Augenblick seiner Bewahrung zu entziehen, den er dazu benötigte, sich mittels einer Pistole zu erschießen.

— Hamburg, 4. Oktober. Das auf seinem Haber nach Reiseziel in Neuer aufgegangene Hamburger Postkaptänsfisch Austria war am 1. Septbr. von Hamburg mit 100 Mann Besatzung und 420 Passagieren abgegangen, zu denen in Southampton noch 180 hinzukamen. Man vermutet, daß das Unglück in der Nähe der Neufundlandbank stattgefunden, und gibt der Hoffnung Raum, daß noch viele, der auf dem Schiffe befindlichen durch die Flut werden gerettet werden seyn. (W. T. B.)

Backnang. Am kommenden Sonntag den 10. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr, wird das jährliche Bibel- und Missionsfest in hiesiger Kirche gehalten.

Den 7. Okt. 1858.

R. Stadtpfarramt.
Moser.

Backnang.

Angersen-Verkauf.

Unterzeichnet verkauf den Angersenvertrag von $1\frac{1}{4}$ Viertel Acker.

J. Breuninger, vorw. Zwink.

Backnang. Schönes Kraut hat zu verkaufen
Albert Springer.

Ebersberg. Ganze Schachtel-Gusäte, sowie einzelne von beliebiger Größe können stets bezogen werden bei

Lehrer Grimm.

Backnang. [Brot-Zate.]

8 Pfund quich Krenndroß	23 fl.
Gewicht eines Kreuzerweds	7½ fl.

Backnang. Naturalienpreise vom 6. Oktbr. 1858

Fruchtgattungen.	Brat.	Kraut.	Kürb.
1 Scheffel Kernen	fl. fl. fl. fl.	fl. fl.	fl. fl.
" Dinkel	7 34	6 13	5
" Roggen	—	10	—
" Weizen	—	—	—
" Gemüsch	—	—	—
" Getre	—	—	—
" Einhorn	—	—	—
" Haber	7 54	6 23	5 30
1 Simei Weidglocken	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—
" Widen	—	—	—
" Giben	—	—	—
" Linien	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	—
Verkauft wurde für 1573 fl. 2 fl.			

Hall. Naturalienpreise vom 2. Oktbr. 1858.

Fruchtgattungen.	Brat.	Kraut.	Kürb.
1 Simei Kernen	fl. fl.	fl. fl.	fl. fl.
" Dinkel	2 —	1 49	1 30
" Roggen	1 10	1 4	1 —
" Gemüsch	1 24	1 12	1 5
" Getre	1 7	1 2	— 52
" Haber	— 45	— 43	— 42
" Giben	—	—	—
" Linien	—	—	—
" Widen	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 6. Oktbr. 1858.

Pistolen	9 fl. 32½ — 33½ fl.
Pr. Friedrichsdorff	9 fl. 53½ — 54½ fl.
Holl. 10 fl. Stunde	9 fl. 39½ — 40½ fl.
Dukaten	5 fl. 29½ — 30½ fl.
20 Frankenstunde	9 fl. 20 — 21 fl.
Engl. Sovereign	11 fl. 40 — 44 fl.
Pr. Rosinen-Weine	1 fl. 44½ — 5½ fl.

Backnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Der Murrthal-Bote,

Jugalts

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Gelegentlich jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 1 fl. ist zu bezahlen, welche Zeit werden mit 2 fl. die gesparten Zeile oder Seite Raum berechnet.

Nr. 82.

Dienstag den 12. Oktober

1858.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeinderäthe.

Durch die §§. 63, 146 und 148 des Verwaltungsgerichts ist bestimmt, daß bei Veräußerungen von Gebäuden, Weinbergen, Wiesen und andern nutzbaren Eigentümern von Seiten der Gemeinden und Siedlungen, sowie von letztern auch zum Anlaß Benutzung der Gemeinde- und Siedlungsmäßigkeit bedürfen erforderlich seyn.

Diese Verordnungen werden zu genauer künftiger Rücksichtnahme unter der Weisung an die Gemeindebehörden in Erinnerung gebracht, bei Strafvermeidung häufig über keinen verantwortlichen An- oder Verlauf gerichtet zu erkennen, so lange die Benutzung der Gemeinde-, beziehungsweise Siedlungsmäßigkeit bedürfen, nicht ertheilt ist.

Den 9. Oktbr. 1858.

Königl. Oberamtsgericht. Königl. Oberamt.
Königl. Oberamt. Hörner.

Backnang. An die gemeinshaftl. Räthe für Hagelbeschädigungen des Oberamtsbezirks.

Die Orte Graab, Hohenbrack, Mannenweier, Mettau, Riedmühle, Schönbronn, Schönhalde, Höfle und Trautendorf, sodann aus der Schultheißen Wurthardt die Parzellen Siegelberg, Steinberg, Frankenweier und Hördelshof, wurden am 19. August d. J. durch Hagelwaden schwer beschädigt, und es erlaubt sich der hierdurch verachtete Städte nahm auf 30.000 fl. Dem Bereich der Siedlungen dreier Parzellen um Gestaltung einer Kollekte für die schwer bedrängten, meistens sehr armen Leute, hat das gemeinhaftl. Oberamt willhabt, und es ergeht daher an die gemeinshaftl. Räthe die Weisung, in ihren Gemeinden eine Haussammlung vornehmen zu lassen, und deren Ertrag längst dinnen 5 Wochen höher einzutragen.

Der mitliegende Sinn des Einwohner des Oberamts Backnang, wo es galt, unverhältnismäßig Unglück zu Hilfe zu kommen, hat sich schon so oft bewährt, und es mögen die Unterzeichnaten, daß jetzt, wo es sich um Unterstützung verunglückter Bezirksangehörigen handelt, jeder von seinem Gentelegen, den ihm die Gnade Gottes unverkrustig zugeschenkt hat, zweckmäßig eine Spende abzugeben und zur Hilfe und Unterstützung der so schwer bedrängten Mitbrüder.

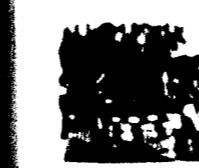
Den 11. Oktbr. 1858.

Oberamtmann Edan
Hörner. Moser.

Weinsberg.

Weinlese.

Am nächsten Mittwoch den 13. d. M. beginnt im Oberamt Weinsberg die allgemeine Weinlese.

 Die Qualität wird der von 1857 sich annehmern, jedenfalls einen ganz guten Wein liefern. Der Quantität nach ist ein voller Herbst zu erwarten.

An die Weinkäfer, welche rothes und weisses Gewächs getrennt zu erhalten wünschen,

ergeht das Schreiben, sich diefalls an die betreffenden Ortsvorsteher zu wenden, welche die entsprechenden Einleitungen dafür treffen werden.

Außerdem wird eine abgesonderte Lese von weissem und rotem Gewächs in weit größerer Ausdehnung stattfinden, als dies früher der Fall war.

Um die Unzäglichkeiten zu beseitigen, welche sich bei der Verschiedenheit der Behandlung der Durchschnittspreise in den einzelnen Gemeinden herausgestellt haben, ist eine neue Ordnung eingeführt worden, wonach die